

# Steuererklärung - Arbeitszimmer &co

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Februar 2018 16:04**

1. Herstellungskosten des Hauses ermitteln (also nicht den Kaufpreis!)
2. Antei des Arbeitszimmers an der Gesamtfläche ermitteln.
3. Herstellungskosten mit diesem Anteil multiplizieren.
4. Davon sind 2% pro Jahr absetzbar.

Wahlweise die Pauschale mit 1250,- Euro wählen oder eben mit Grundrissplan und Nachweis der Herstellungskosten die tatsächlichen Kosten ermitteln. Letzteres lohnt sich nur, wenn man sicher über dem Pauschbetrag liegt.

Ach ja:

5. Gut überlegen, ob die Angaben den Tatsachen entsprechen und sich ggf. nachweisen lassen.